

Neuplanung Kreuzlinger Feld Einladung zur aktiven Beteiligung

Liebe Germeringerinnen und liebe Germeringer,

für die Neuplanung des Kreuzlinger Felds sind im weiteren Verlauf ein Ideenwettbewerb und ein Realisierungswettbewerb geplant. Zur Ermittlung der Siegerentwürfe wird es eine Jury aus drei Komponenten geben: Fach- und Sachpreisrichter*innen werden ergänzt durch das Gremium der Berater*innen. Dieses Gremium übernimmt eine beratende Funktion.

In seiner Sitzung am 29.11.2022 hat der Stadtrat beschlossen, dass Germeringer Bürgerinnen und Bürger sich für einen Sitz im Berater*innen-Gremium bewerben können.

Der Zeitaufwand für diese Tätigkeit beläuft sich auf ca. 2 x 2 Stunden Vorbereitungen sowie einen gesamten Tag für die Preisgerichts-Sitzung pro Wettbewerb.

Wir laden Sie herzlich ein, sich aktiv an der Neuplanung für das Kreuzlinger Feld zu beteiligen und sich bis zum 15. Februar 2023 um die Teilnahme im Berater*innengremium des Preisgerichts zu bewerben!

Bitte nutzen Sie hierfür das Formular, das Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: [https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/med_iss-cm5etn_c01aa/\\$file/2022_11_05_Formular_BewerberWB.pdf](https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/med_iss-cm5etn_c01aa/$file/2022_11_05_Formular_BewerberWB.pdf) aufrufen können.

Bitte vergessen Sie nicht, die unter nachfolgendem Link: [https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/med_iss-cm5ept_b7195/\\$file/2022_11_05_Formular_BewerberWB_Datenschutz.pdf](https://www.germering.de/germering/site.nsf/gfx/med_iss-cm5ept_b7195/$file/2022_11_05_Formular_BewerberWB_Datenschutz.pdf) einsehbare Datenschutzerklärung mit Ihrer Bewerbung ausgefüllt abzugeben.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass Sie „Gemeindegänger*in“ gemäß Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung sind. Das sind Sie, wenn Sie bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind (und wahlberechtigt ist, wer Unionsbürger*in ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und in diesem Fall mindestens 2 Monate vor dem 15.02.2023 in Germering mit einziger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet ist).

Anschließend wird im Rahmen der öffentlichen Stadtrats-Sitzung im Februar 2023 ein*e Bewerber*in ausgelost, der/die dann die Germeringer Bürgerschaft im Preisgericht vertreten wird, ebenso ein*e Stellvertreter*in.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihre
Stadtverwaltung